



Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 25

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 2246.

Hamburg, den 19. Juni 1920

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Non-
pareillezeile oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Beitrag ist stets vorher einzusenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Wirtschaftssozialismus und Kultur- sozialismus.

Wie uns die Sozialwissenschaft lehrt, wächst der Sozialismus mit Naturnotwendigkeit heraus aus den Klassengegensätzen innerhalb eines Volkes. Die Beobachtung, daß es in einer Volksgemeinschaft ungerecht hergeht, erzeugt in den Massen eine unbehagliche Stimmung und weckt das Klassenbewußtsein, das hinwiederum den Willen hervorruft, bessere, gerechtere Verhältnisse zu schaffen. Da sich diese Ungerechtigkeit am deutlichsten zeigt in den Eigentums-, Besitz- und Erwerbsverhältnissen, in bezug auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, in der materiellen Lebenshaltung, kurz in den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Volkes, die Klassenunterschiede aufweisen zwischen den Oberschichten und den Volksmassen, so ist es erklärlich, daß sich das Bestreben der Sozialisten zunächst darauf richten mußte, durch eine gründliche Umgestaltung des Wirtschaftslebens diese himmelschreitenden Unterschiede zwischen arm und reich zu beseitigen und einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Der bergeshohe Reichtum und die abgrundtiefe Armut sollten aus der Welt geschafft, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, aus der das Menschenelend entspringt, sollte verschwinden, jedem Menschen, der seine Pflicht und Schuldbildung tut im Dienste der Allgemeinheit, sollte ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet werden. Ganz naturgemäß ist also der Sozialismus in seinen Anfängen eine wirtschaftliche Frage, eine Sache der Umgestaltung der Wirtschaftsweise zugunsten der Unterschichten.

Wenn man die elende materielle Lage der großen Masse des Volkes beobachtet, so versteht man es, daß die erste Sorge eines Sozialisten sein mußte, bessere materielle Lebensbedingungen für das Proletariat zu schaffen, seine materielle Lebenshaltung zu heben. Hieraus erklärt sich der materielle Zug, der dem ursprünglichen Sozialismus anhaftet, hieraus erklärt es sich, daß man ihn eine Magenfrage, eine Messer- und Gabelfrage genannt hat. Weitköpfige Sozialisten erkannten schon damals, daß der Sozialismus in seinem inneren Kern ein Kulturideal ist und die Hebung der Massen auf eine höhere Stufe kultureller Entwicklung zum Ziel hat; aber die Massen selbst steckten noch tief im Materialismus und träumten von einem Genuß-Kommunismus, der ihnen die weitestgehende Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse bringen sollte. Weil sie diese Stimmung verpöhrten und weil sie irrtümlicherweise diesen Genuß-Kommunismus für das eigentliche Wesen des Sozialismus hielten, fürchteten selbst wohlmeinende Männer jener Zeit, durch die Verwirklichung der sozialistischen Forderungen werde alle Kultur vernichtet und die Menschheit wieder in den Zustand der Barbarei zurückgeschleudert werden. So ist zum Beispiel der Dichter Heinrich Heine, ein warmer Freund der notleidenden Unterschichten, der Meinung, daß der Kommunismus kulturvernichtend wirken werde. In seinem bekannten Gedicht „Die Wanderratten“ behauptet er, daß der sinnliche Rattenhaufen nur fressen und saufen wolle, daß im hungrigen Magen nur materielle Gründe: Suppe mit Knödeln, Wurst und Minderbraten, Eingang fänden, und daß der rabiaten Ratte ein schweigendes Stodfisch, in Butter gelotten, besser behage als die schönsten, lehrreichsten Reden. Diese Auffassung, die auf einer fundamentalen Verkennung des Sozialismus beruht, spielt auch noch heute eine Rolle in der Bekämpfung der sozialistischen Forderungen.

In Wirklichkeit ist der Sozialismus über diese Stufe längst hinausgewachsen und zu einer Kulturfrage geworden. Man hat erkannt, daß die Sozialisierung des Wirtschaftslebens nur die Vorbedingung einer Kultivierung der Unterschichten ist, daß der Kultursozialismus das Ziel der sozialistischen Bewegung und daß der

Wirtschaftssozialismus nur das Mittel zur Verwirklichung dieses Zieles ist. Der Kultursozialismus will die Unterschichten aus der Unkultur und dem feilschen Elend befreien, was natürlich nicht möglich ist ohne die Befreiung aus materiellem Elend, er will die Volksmassen auf eine möglichst hohe Stufe kultureller Entwicklung heben. Auch die Proletarier, die bislang von der Anteilnahme an den Schätzen des Wissens, der Bildung, der Kunst, also der gesamten Kultur, ausgeschlossen waren, sollen Kultur- und Vollmenschen werden, das heißt, sie sollen teilhaben an allen Kulturgütern, die Menschengestalt und Menschenfleisch im Laufe der Jahrtausende geschaffen haben. Was die großen Denker erdacht und erdacht, was die großen Dichter erträumt, was die Künstler aller Zeiten geschaffen haben, es soll nicht mehr der Besitz einer dünnen Oberschicht bleiben, sondern Gemeineigentum des gesamten Volkes werden. Auch „die gewöhnlichen Leute“, wie man sie verächtlich nennt, sollen sich an dem erfreuen, was das Leben gut und schön und lebenswert macht, auch sie sollen sich erheben über die Dremühle des Wertaltagstreibens und auf der Höhe der Menschheit wandeln, wo die reine Luft eines edlen Menschums weht. Dann wird das tiefe Sehnen seine Befriedigung finden, das in der Seele auch des einfachsten Proletariats wohnt, und es wird eine Menschengemeinschaft entstehen, von der die Gegenwart kaum eine Ahnung und Vorstellung hat.

Bekanntlich reicht das materielle Wohlbefinden nicht aus, um einen denkenden Menschen voll zu befriedigen, es muß noch eine seelische Befriedigung hinzukommen. Der krasse Genuß-Materialismus bedeutet sogar ein Zurücksinken in die Tierheit, wie wir dies bei dem Leben und Treiben der kapitalistischen Oberschichten und ihrer nur von einem Firnis überzogenen Unkultur deutlich zu beobachten vermögen, erst das Emporheben zur Höhe wahrer Volkskultur, wie es der moderne Sozialismus erstrebt, wird ein menschliches Zusammenleben ermöglichen, wie es den edlen Männern und Frauen aller Zeiten als Ideal vorgeschwebt hat. Dann wird der Menschheit auch die tiefe Wahrheit des Bibelspruches einleuchten: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, aber Schaden litte an seiner Seele?“ Das Suchen der Zeit nach einem Lebensinhalt, das in all der Unrast und der Gärung so deutlich zutage tritt, wird dann gestillt werden.

Selbstverständlich kann dies Kulturideal, das uns vorschwebt, nicht verwirklicht werden ohne eine tief-aufwühlende Revolutionierung unseres Wirtschaftslebens, weil die menschliche Kultur nur die edelste Blüte am Baume einer hohen wirtschaftlichen Einrichtung ist. Darum dürfen wir Gewerkschafter, die ja die Vorhut des praktischen Sozialismus bilden, nicht erlahmen in dem Kampfe um eine bessere Lebenshaltung unserer Klassengenossen. Aber wir dürfen niemals darüber vergessen, daß dies nur die Vorstufe und die Vorbedingung eines kulturellen Hochstandes ist. Unaufhörlich müssen wir die Menschen aufrütteln, damit sie nicht versinken in einen krasen Materialismus und ihre Kräfte verzetteln im notwendigen Kleinkampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen; immer von neuem müssen wir ihnen die Wahrheit in die Ohren schreien, daß eine innige Verbindung und eine fortwährende Wechselwirkung besteht zwischen Wirtschaft und Kultur. Nicht nur die Produktionsmittel sollen sozialisiert werden, damit jede Ausbeutung zu einer Unmöglichkeit wird, auch die Menschen, die die Produktionsmittel benutzen, müssen sozialisiert, das heißt, ihre Köpfe, Herzen und Gemüter müssen mit dem Geiste des Sozialismus erfüllt werden. Wenn so Wirtschaftssozialismus und Kultursozialismus eine innige Verbindung eingehen und sich gegenseitig durchdringen, dann wird auch das erhabene Ziel des Sozialismus verwirklicht werden, das wie ein leuchtendes

Ideal aus der Dämmerung und dem Nebelschleier der Zukunft zu uns herüberwinkt. Hieran mitzuarbeiten, muß die Pflicht und der Stolz eines jeden Tatsozialisten sein.

Die neuen Lohnverhandlungen bis 25. Juni vertagt.

Die gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse haben die am 8. Juni im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Lohnverhandlungen sehr erschwert. Die Arbeitgeber glaubten, die Preisabschlüsse bei einigen Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, die aber durch Preissteigerungen bei andern für die Arbeiterschaft besonders ins Gewicht fallenden Artikeln mindestens wieder weitgemacht werden, zum Anlaß für die Ablehnung jeder weiteren Lohnerhöhung nehmen zu können. Sie sprachen sogar von bei ihnen eingegangenen, Anträgen auf Lohnkürzungen, die sie nur zunächst noch zurückgestellt hätten und machten sich dabei die in diesen Wochen recht unklaren politischen Verhältnisse und die durch die Besserung der deutschen Valuta hervorgerufenen Geschäftskorkungen in gewissen Industrien zunutze. Die Arbeitgeber erwarten von diesen Erscheinungen eine Belastung des Arbeitsmarktes, wobei es unseres Erachtens sehr wahrscheinlich, ja sogar sicher ist, daß es sich bei alledem nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt.

Trotzdem glauben unsere Arbeitgeber, es wäre schon der Moment gekommen, wo man sich gegen jede weitere Erleichterung der Lebenslage unserer Kollegen, die wirklich bisher nicht günstig war, sträuben könnte. Darum also lehnte man jede Lohnerhöhung rundweg ab; von Hamburg lag sogar der Antrag vor, die dort festgesetzten 8 M. Stundenlohn auf 5,50 beziehungsweise 5 M. zu verkürzen.

Natürlich traten wir dem gekennzeichneten Bestreben der Arbeitgeber nachdrücklich entgegen. Es blieb in den stundenlangen Auseinandersetzungen nichts unberührt, was unsere Meinung stützte. Besonders hoben wir hervor, daß die Preisbewegungen nach unten und oben in den letzten Wochen eher eine weitere Verschlechterung als eine Verbesserung der Lebenslage unserer Kollegen zur Folge gehabt hätten und daß durch die seitherigen Lohnerhöhungen ein völliger Ausgleich auch noch nicht erreicht worden war, so daß also an einen Stillstand der Lohnentwicklung nicht zu denken sei, selbst wenn einmal einige Preisabschlüsse stattfänden. Nebenher spielte noch eine Rolle, daß in einer Anzahl der bayerischen Lohngebiete das letzte Lohnabkommen nur erst zum Teil durchgeführt ist, so daß wir forderten, daß hierüber an zentraler Stelle ein entscheidendes Wort gesprochen werde.

Bemerkenswert war, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes seinen Bezirksvertretern abgeraten hatte, zu den Verhandlungen zu erscheinen. Auf diese Weise glaubte man, eine Verlängerung des bis 25. Juni laufenden Lohnabkommens am einfachsten erreichen zu können.

Der Vertreter des bayerischen Malermeisterverbandes legte größten Wert darauf, daß über die Lohnhöhe künftig in den einzelnen Bezirken verhandelt werde, um so die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Landesteile besser berücksichtigen zu können. Wir schlossen uns dem, aber für alle Bezirke, an, jedoch unter der Bedingung, daß über dabei verbleibende Differenzen oder über Bezirke, in denen keine Verhandlungen zustande kommen, abschließend im Reichsarbeitsministerium verhandelt wird. Eine Verlängerung des bestehenden Lohnabkommens lehnten wir entschieden ab, willigten aber herein, daß, da die Arbeitgeber höchstens Bayern besondere Verhandlungen gestatten wollten, die allgemeinen weiteren Verhandlungen auf kurze Zeit, nicht aber bis über den 25. Juni hinaus, vertagt würden.

Schließlich kam nach vierstündigen Verhandlungen folgende Vereinbarung zustande:

1. Das Abkommen vom 30. April (3. Mai) 1920 gilt für alle am Tarifvertrag beteiligten Organisationen und ist daher überall durchzuführen.

2. Die Vertreter der Parteien verhandeln über die Lohnfestsetzung erneut am 25. Juni 1920 in Berlin.

3. Dem Bezirk Bayern bleibt es überlassen, bis zum 25. Juni 1920 wegen eines weiteren Lohnabkommens für seinen Bezirk besondere Verhandlungen zu führen.

ges. Emil Kruse. Regierungsrat.
ges. Otto Streine. ges. Wähler, Vorsitzender.

Am 4. Juni war bereits für Rheinland und Westfalen in Offen verhandelt worden. Dort nahmen die Arbeitgeber die gleiche Haltung ein, stellten nur noch in den Vordergrund ihrer Argumentation die Behauptung, das Malergewerbe könne keine weitere Lohnerhöhung vertragen.

Für die Lohngebiete, die im Freistaat Sachsen in Betracht kommen, ist am 12. Juni in Dresden verhandelt worden. Auch dabei zeigte sich das gleiche Verhalten der Arbeitgeber. Nur hatte man hier scheinbar schon alles Ernstes mit dem Abbau der Löhne gerechnet, und so lud man uns denn ein, mit ihnen zu beraten, wie dieser am zweckmäßigsten vorzunehmen sei.

Der Arbeitsmarkt im Monat April.

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ war während des verfloffenen Monats für die Gestaltung der Wirtschaft und Arbeitsmarktlage der bedeutsamste Vorgang die Verchiebung in der Wertung der Marktwirtschaft auf den internationalen Währungsplätzen zugunsten der deutschen Währung, die in ihrer Sprunghaftigkeit die Gefahr schwerer Erschütterungen für Handel und Gewerbe und weiterhin für das politische Leben heraufzuführen droht.

So zeigte die Statistik der Arbeiterverbände im Verlaufe des Monats April eine, wenn auch nur geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit. In den 84 an der Statistik beteiligten Verbänden waren bei einer Gesamtmitgliederzahl von 5 026 895 98 687 oder 2 v. H. arbeitslos.

Auch der Andrang Stellungsuchender bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen ließ im Berichtsmonat eine Steigerung erkennen. Auf je 100 offene Stellen kamen in der Gesamtzahl 187 männliche und 91 weibliche Arbeitsuchende gegen 162 beziehungsweise 83 im März.

Unter den einzelnen Industriegruppen hatten die stärkste Zunahme aufzuweisen die Bekleidungs- und Spinnstoffgewerbe. In den Gruppen der metallverarbeitenden und Maschinenindustrie wuchs das auf je 100 offene Stellen berechnete Angebot männlicher Arbeitskräfte auf 242 (im Vormonat 231), das weiblicher auf 116 (im Vormonat 112).

In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe nahm während des April nur das Angebot von Arbeitern zu; hier meldeten sich auf je 100 offene Stellen im April 116 gegen 98 Stellungsuchende, während das Angebot weiblicher Arbeitskräfte weiterhin wie im Vormonat zurückging von 124 im Monat März auf 118 im Berichtsmonat.

Das Baugewerbe zeigte einen Rückgang der männlichen Stellungsuchenden von 175 im Vormonat auf 144; ebenso der Bergbau von 71 auf 68.

Beim demgegenüber die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder — abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken — sich nach den Berichten von 5714 Kassen in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Mai um 296 341, das heißt 2,9 v. H. vergrößert hat und

die Zahl der männlichen Pflichtmitglieder um 2,4 v. H. auf 8 630 892, die der weiblichen um 2,1 v. H. auf 8 907 295 gestiegen ist, so ist nicht zu übersehen, daß in diesen Zahlen zum Teil die Auzugarbeiter und Erwerbslosen, für die Bestimmungen gemäß der Versicherung vom Gemeindeverband bei der bisherigen Klasse fortgeführt werden muß, mit enthalten sind.

Die Zahlen der im ganzen Reich aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Erwerbslosen zeigt im April ebenfalls wie im Vormonat einen Rückgang. Am 1. Mai betrug nach den Berichten der Demobilisierungskommission die Gesamtzahl der Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) 292 808 gegen 229 544 am 1. des Vormonats; hiervon entfielen auf das männliche Geschlecht 228 490 (im Vormonat 258 780), auf das weibliche 64 318 (im Vormonat 70 764). Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen Erwerbsloser (Zuschlagsempfänger) sank von 207 107 im März auf 272 842 im Berichtsmonat.

Auch hier läßt aber die günstige Entwicklung der Gesamtzahlen einen Rückschluß auf eine allgemeine Besserung der Arbeitsmarktlage nicht zu.

Für das gesamte Baugewerbe ergibt sich nach den Feststellungen des „Reichsarbeitsblattes“ für April 1920 folgendes Vermittlungsergebnis der Arbeitsnachweise:

Table with 4 columns: Beruf, Arbeits-suche, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include Maurer, Stuckateure, Zimmerer, Maler, Lackierer, Anstreicher, Glaser.

Auf 100 offene Stellen entfielen demnach für das Baugewerbe Arbeitsgesuche in den ersten 4 Monaten dieses Jahres:

Table with 5 columns: Beruf, Januar, Februar, März, April. Rows include Maurern, Zimmerern, Malern, Gläsern.

Auf die einzelnen Landesstellen verteilten sich in den Monaten Februar, März und April 1920 Angebot und Nachfrage für das Malergewerbe wie folgt:

Table with 6 columns: Provinz, Arbeits-suchende, Offene Stellen, Arbeits-suchende, Offene Stellen, Arbeits-suchende, Offene Stellen. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Berlin u. Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Freistaat Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Thüring. Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Bremen, Hamburg.

Ueber die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder in den verfloffenen 5 Monaten dieses Jahres weist unsere Verbandsstatistik folgendes Ergebnis auf:

Table with 8 columns: Monat, Arbeitslose Mitglieder am Schlusse des Monats, Son 100 Mitgliedern waren Arbeitslose am Schlusse des letzten Monats. Rows include Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.

Lohnbewegungen.

Um die Lohnverhältnisse unserer Kollegen auf den Fachen

haben in letzter Zeit wiederholt Verhandlungen stattgefunden. Die mit dem Fachenverband am 19. Mai geführten Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

Unter Voraussetzung der Bewilligung einer entsprechenden Kohlenpreiserhöhung tritt vom 1. Juni an für alle Arbeiter über 20 Jahre eine Erhöhung der Schichtlöhne unter Tage um 6 M. pro Schicht ein. Der Lohn der Tagearbeiter wird um 7 1/2 M. pro Stunde für alle über 20 Jahre alten Arbeiter erhöht.

Ausgenommen sind die in der Lohnordnung unter Ziffer 2, 3, 4 und 5 fallenden gelernten und ungelerten Handwerker, die eine Lohnerhöhung von 80 % erhalten haben, so daß die neuen Stundenlöhne folgendermaßen lauten:

2. Gelernte Schmiede, Schlosser usw. 5,80 M.
3. Ungelernte Schmiede, Schlosser usw. 5,15 M.
4. Gelernte Maurer, Schreiner, Anstreicher usw. 5,25 M.
5. Ungelernte Maurer, Schreiner, Anstreicher usw. 5,10 M.

Im 1. Lehrjahre 1,60 M. (85 % Lohnerhöhung) pro Stunde
" 2. " 1,85 " (40 " " " "
" 3. " 2,50 " (45 " " " "
" 4. " 2,50 " (45 " " " "
" 5. " 2,50 " (45 " " " "

Am 28. Mai fanden in Berlin in einer gemeinsamen Mitglieberversammlung des Reichsbauarbeiterverbandes und des großen Ausschusses des Reichsbauarbeiterrates Verhandlungen über die Kohlenpreiserhöhung statt. Das Rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat hatte einen Preiserhöhungsantrag gestellt, nach dem, wie oben angegeben, die Lohnerhöhung vom 1. Juni an von den Unternehmern von einer entsprechenden Kohlenpreiserhöhung abhängig gemacht worden war.

Die Verhandlungen waren getragen von der Schwere der Verantwortung für die Folgen einer weiteren Kohlenpreiserhöhung gerade im jetzigen kritischen Stadium unserer Wirtschaft. Das Reichswirtschaftsministerium hatte aus dringendsten vor einer weiteren Preiserhöhung gewarnt und erklärt, daß die Regierung einer solchen nicht zustimmen könne.

Die Verhandlungen wurden für Rheinland und Westfalen eine Einigung auf der Basis erzielt, daß:

- 1. die Unternehmer eine bare Lohnerhöhung einschließlich Kinbergeld in Höhe von 8 M. pro Schicht (1,50 M. Lohnerhöhung, 1,50 M. Kinbergeld) auf sich nehmen wollten, unter der Voraussetzung, daß die Materialpreise nun die Kurse nach unten nehmen, andernfalls Anfang Juli auf den Preiserhöhungsantrag zurückgekommen werden müßte;
2. das Reich den Ruhrbergleuten gütlich für den Monat Juni einen Boni in Höhe von 4,50 M. pro Schicht gibt, der gegen die von den Beschen gelieferten Lebensmittel in Zahlung genommen wird.

Die Mittel dazu nimmt das Reich aus den Fonds, die bereits aus dem bekannten Kohlenpreiszuschlag von 2 M. für Ernährung der Bergleute gebildet ist und aus dem Gewinn, der dem Reich jetzt schon durch die Besserung der Wälsche aus den Lebensmittelaufkäufen entfließt.

Auf Grund dieser Einigung hat das Rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat seinen Preiserhöhungsantrag zurückgezogen.

Zu dieser neuen Situation nahmen am Samstag, den 5. Juni, der Beschenverband und die Kommission der Arbeiterverbände Stellung. Der Beschenverband verlangte eine Abänderung des Lohnabkommens vom 19. Mai, wonach die Arbeitervertreter nicht einverstanden erklären konnten. Sie traten vielmehr für eine vollständige Aufrechterhaltung des Abkommens ein, tatsächlich würde durch die Verhandlungen in Berlin keine Abänderung bedingt, nur erfolge für die restlichen 4,50 M. ein Ausgleich durch Waren. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurden die Verhandlungen verlagert. Wir werden weiter berichten.

In Ostfriesland, Lauenburg, Ostpreußen, Baden und Landeshut befinden sich die Kollegen im Streik. Diese Bewegungen richten sich gegen die Ablehnung des vom Breslauer Schlichtungsausschuss einstimmig gefällten Schlichterspruches über ein neues Lohnabkommen durch den Schlichter-Malerverbund. Ueber den Schlichterspruch, den beide Parteien verlangt hatten, berichteten wir bereits in Nr. 28 des „Vereins-Anzeiger“.

Derbau. Einen verhältnismäßig schönen Erfolg errangen sich die hiesigen Kollegen durch ihr einmütiges geschlossenes Vorgehen zur Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse. In Berücksichtigung der hier besonders teuren Lebensverhältnisse und in Hinblick auf die bessere Entlohnung unserer Berufs-kollegen in der Waggonfabrik, mußten sich auch die Malermeister bequemen, ihren Leuten immer etwas bessere Löhne zu zahlen, als man das in den umliegenden Lohngebieten gewöhnt war. Durch Verhandlungen, denen ein zweifelhafter Streik vorausging, an denen der Syndikat des hiesigen Wirtschaftskartells, von unserer Seite der Bezirksleiter Kollege Bogt teilnahmen, wurde der Stundenlohn vom 1. Mai an von 3,68 M. auf 5,50 M. erhöht. Dieser rasche Erfolg konnte nur dadurch erreicht werden, daß jetzt auch der letzte Kollege den Weg zur Organisation gefunden hatte und infolgedessen einmütig und geschlossen gehandelt werden konnte.

Eingefandt.

Nochmals zur Ferienfrage.

Daß das Maler- resp. das ganze Baugewerbe in bezug auf Ferien noch soweit im Rückstand ist, ist sehr zu bedauern; aber infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse ist jetzt nicht viel daran zu ändern, weil eben alle Bauberufe nur Saisonarbeiten sind und dadurch die Ferienfrage von den Unternehmern zu leicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Wie stellen sich aber die in den Arbeitsstätten beschäftigten Malergehilfen dieser Frage gegenüber? Alle in diesen Betrieben tätigen Arbeiter wie Tischler, Polsterer und Transportarbeiter haben ihre Ferien, wir Maler aber sind leider noch nicht in der Lage, einige Tage aus den gesundheitsschädlichen Werkstätten herauszukommen. Ein Vorstellen beim Unternehmer ist zwecklos, denn er weiß uns dahin ab, daß wir ja laut Tarif keine Ferien zu beanspruchen haben. Und so sollen wir nun, da sich, wie bereits erwähnt, unsere Organisation dieser Vergünstigung noch nicht erfreuen kann, mit darunter leiden. Dies ist wohl nicht angebracht, wie mir ein jeder Kollege zugeben muß. Die Frage ist nun: wie ist hier eine Abänderung zu schaffen? Meiner Meinung nach ließe sich folgender Weg einschlagen: Die in den

Möbelfabriken sowie in ähnlichen Möbelfactoreien beschäftigten Gehilfen werden vom Bauhof getrennt gehalten und bilden eine Zweigabteilung, wonach dann ein Tarif, in dem die Ferienfrage geregelt ist, ausgearbeitet werden müßte. Auf jeden Fall muß in dieser Hinsicht etwas geschaffen werden, sonst werden wir nie eine derartige Vergünstigung erzielen und wir sind und bleiben immer die Leidtragenden. Wächte nun die in Frage kommenden Kollegen hierzu Stellung zu nehmen und meine Ansicht zu unterstützen, damit auch wir, ebenso wie die übrigen Arbeiter, Ferien erhalten. O. Röhler, Chemnitz.

Bewerkschaftliches.

Der erste Bundesstag der freien Gewerkschaften Westfalens wird vom Bundesvorstand für den 17. Juli 1920 nach Bromberg (Wydgoszcz), Arbeiterkassa, Talstraße 2, einberufen. Bis zu 500 Mitgliedern wird 1 Delegierter zugelassen. Vom Baugewerbe erhalten Delegierte: Bauarbeiter 5, Zimmerer 2, Dachdecker, Maler, Steinseger, Steinarbeiter, Tapezierer und Lötzer je einen.

Weitere Anstellung von Arbeiter- und Angestellten-Kontrollleuten. Der Hamburger Senat hat auf Grund der §§ 189 b, und 185 der Gewerbeordnung angeordnet: „Die Aufsicht über die Durchführung der Verordnung vom 18. März 1919 wird dem Gewerbeaufsichtsamt übertragen. Das Gewerbeaufsichtsamt werden zu diesem Zwecke neben den Gewerbeinspektoren Handelsinspektoren und Gewerbekontrollleuten in solcher Zahl unterstellt, daß eine ländliche und gründliche Revision aller der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe über die Anwendung der in der Gewerbeordnung, in dem Handelsgesetzbuch enthaltenen und sonst erlassenen Schutzvorschriften zur Verhütung von Unfällen erfolgen kann; diesen Aufsichtorganen untersteht auch die Aufsicht über das Belegungswesen und den Fortbildungsschulbesuch. Zur spezialisierten und praktischen Unterstüßung dieses Aufsichtsdienstes werden der Handelsinspektion Handelskontrollleute angegliedert und bei der Bau-polizei werden Baukontrollleute sowie bei dem Aufsichtsamte für Dampfessel und Maschinen werden Betriebskontrollleute angestellt. Die Anstellung dieser Personen erfolgt bis zur gesetzlichen Einrichtung von Arbeiterkammern auf Kündigung und werden diese auf Grund von Vorschlägen der Gewerkschaften der Angestellten und Arbeiter gewählt. Für die Baukontrollleute sind hierbei die Vorschläge der Bauarbeiter-Schutzkommission und für die Betriebskontrollleute die des Zentralverbandes der Maschinen- und Heizer maßgebend. Für die Tätigkeit, Befugnisse und Aufgaben der Kontrollleute verschiedener Art wird von den zuständigen Behörden eine Dienstausweisung herausgegeben.“

Ueber eine Million Mitglieder der freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen und Lippe-Deitmold. Die Entwicklung der freien Gewerkschaften im Westen Deutschlands legt Zeugnis ab von dem starken Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihnen, sie ist ein glänzender Eroberungszug. Das Bezirkssekretariat der allgemeinen deutschen Gewerkschaften für Rheinland-Westfalen und Lippe-Deitmold hat, wie vor dem Kriege, so auch jetzt wieder durch Umfrage bei den Verbänden die Stärke der freien Gewerkschaften in seinem Bezirk festgestellt. Danach waren am Schlusse des abgelaufenen Jahres 1 188 895 Mitglieder vorhanden. In dieser Zahl beruht sich eine Macht aus, die respektiert werden muß von allen, die damit in Verbindung treten müssen. Wie groß waren die Hindernisse, die zu überwinden waren! Ein Unternehmertum, dessen Machtdünkel keine Grenzen kannte, das sich unerschrocken auf den Herrn-im-Hause-Standpunkt stellte, das vor dem Kriege systematisch Organisationen der sogenannten wirtschaftlichen Arbeiter züchtete, um damit der kämpfenden Arbeiterschaft in den Rücken fallen zu können. Im Westen war das ureigenste Gebiet der christlichen Gewerkschaften; hier sorgten die katholische Kirche und ihre Diener, vom Bischof bis herunter zum Kaplan dafür, daß die Arbeiter den freien Gewerkschaften ferngehalten und den christlichen angeführt wurden. Mit diesen Widerständen räumte zum Teil die Revolution auf. Aber neue Hindernisse tauchten auf. Die Syndikallisten, vor dem Kriege ein beschämtes, unbeachtetes Dasein führend, predigten nun als neue Apostel die „direkte Aktion“. Mit Maschinengewehren wurden von diesen Leuten in den ersten Revolutionsmonaten Forderungen der Arbeiter gegenüber der Industrie durchgesetzt. Was wäre aus diesen Erfolgen geworden, wenn nicht starke festgefügte Organisationen für Erhaltung und weiteren Ausbau des Erreichten eingetreten wären? Es kam die Erkenntnis, daß mit niedrigen Beiträgen und Maschinengewehren keine Kampfgewaltigkeiten gegenüber dem Unternehmertum des Westens geschaffen werden konnten. Die syndikalistische Welle flaute ab, und was noch übrig geblieben ist, muß durch Aufklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter geläutert werden. Die Entwicklung wird dabei behilflich sein.

Das Werden und Wachsen der freien Gewerkschaften wird am besten durch folgende Mitgliederzahlen veranschaulicht: Am jeweiligen Jahreschlusse 1908 221 481, 1909 227 788, 1910 268 104, 1911 288 842, 1912 285 082, am 1. Juli 1914 260 348, am Jahreschlusse 1918 487 441 und am Jahreschlusse 1919 1 188 895. Bis zum Jahre 1912 erstreckten sich die Feststellungen nur auf die Provinzen Rheinland und Westfalen; von 1914 an auch auf den Freistaat Lippe-Deitmold. Am Jahreschlusse 1919 zählten über 10 000 Mitglieder: der Zentralverband der Angestellten 44 858, der Bauarbeiterverband 62 001, der Bergarbeiterverband 217 347, der Eisenbahnerverband 66 888, der Fabrikarbeiterverband 44 555, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband 22 244, der Holzarbeiterverband 84 058, der Maschinen- und Heizerverband 24 120, der Metallarbeiterverband 287 346, der Schneiderverband 350, der Textilarbeiterverband 82 695, der Transportarbeiterverband 67 943. Die Aufwärtsentwicklung ist noch nicht abgeschlossen, alle Verbände berichten von weiterem Zuwachs. Mehr als der siebte Teil von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften sind im Westen Deutschlands. Diese Macht, richtig angewandt, verbürgt auch für die Zukunft weitere Erfolge. In die Gewerkschaften darf die unheilvolle Zersplitterung der Arbeiterschaft auf politischem Gebiet nicht hineingetragen werden. An

der Arbeiterschaft selbst liegt es, diese Macht zu stärken durch Abwehr aller Abspaltungsvorwürfe und restlose Zustimmung der noch Fernstehenden. Dem Unternehmertum eine einzige, geschlossene Arbeiterschaft entgegenzustellen, ist das Ziel der Zukunft.

Der Verband der Bergarbeiter im Jahre 1919. Am Jahreschlusse hatte der Verband 893 184 männliche und 8764 weibliche, zusammen 906 950 Mitglieder. Am Eintritte brachte das Jahr 244 928 (davon 5115 weibliche) Mitglieder. Die Jugendabteilung des Verbandes wies am Jahreschlusse 8086 Mitglieder auf, die in obiger Gesamtmitgliedszahl eingeschlossen sind. Die Einnahme betrug 14 808 818 M. Dazu kommt der Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 1918 mit 7 657 761 M., so daß eine Gesamteinnahme von 22 466 579 M. gebucht werden konnte. Die Gesamtausgabe betrug 7 188 958 M. Das Gesamtvermögen betrug am Jahreschlusse 14 979 410 M. gegen 7 657 761 M. am Schlusse des Jahres 1918. Es ist also eine Vermehrung des Gesamtvermögens von 7 321 758 M. zu verzeichnen. An dem Gesamtvermögen ist die Hauptkategorie mit 14 080 741 M. beteiligt, während auf die Bezirks- und Lokalkassen 948 878 M. entfielen. Obwohl die Einnahmen gestiegen sind, ist es doch erforderlich, daß die Beiträge den Verhältnissen entsprechend erhöht werden. Der Vorstand hat deshalb auch vom 28. März an einen Extrabeitrag eingeführt, durch den die wöchentlichen Beiträge auf 1, 1,50 und 2 M. erhöht werden. Dazu kommen dann noch die Bezirks- und Lokaltbeiträge mit 20 bis 50 S die Woche.

Man kann nicht sagen, daß die Entwicklung des Verbandes nach jeder Richtung befriedigt; denn es dürften am Schlusse des Jahres 1919 im deutschen Bergbau (einschließlich Saarbrücken) ungefähr 900 000 Arbeiter beschäftigt gewesen sein. Demnach hat der Verband noch nicht die Hälfte der Berufsangehörigen erfasst. Schuld an diesem Zustande ist der Gang vieler Bergarbeiter nach Sonderorganisationen. Außer der christlichen, polnischen und kirchlich-Dunderschen Bergarbeiterorganisation gibt es im Ruhrgebiet namentlich noch neben der syndikalistischen Arbeiterunion noch die Allgemeine Bergarbeiter-Union, während im sächsischen Braunkohlenrevier eine Betriebsorganisation gegründet wurde. In dem von National-Leibensschaften durchwühlten ober-sächsischen Bergrevier hat neben der Nationalpolnischen Berufsvereinigung der radikal-sozialistisch-polnische Bergarbeiterverband der Entwicklung des Verbandes geschadet. Bemerkenswert ist, daß liberal dort, wo vor und während des Krieges die gelben, königs- und reichstreuen Wert- und Knappenvereine größeren Anhang hatten, heute radikale Draufgänger am liebsten geübt werden. Diese Zersplitterungstätigkeit hat mit sich gebracht, daß ein erheblicher Teil der Bergarbeiter heute wieder im Lager der Unorganisierten zu finden ist. Allmählich muß jedoch der Gesundungsprozeß einsetzen. Schon mehrere sind die Anzeichen dafür, daß frühere Verbandsmitglieder, die bei den Syndikallisten und Unionisten ihr Heil versuchten, zum Verband zurückkehren. Möge diese Entwicklung in allernächster Zukunft große Fortschritte machen, damit alle freiwillig denkenden und vorwärtsstrebenden Bergarbeiter im Bergarbeiterverband zusammengefaßt sind. Schon heute stellt der Verband eine Macht dar, die durch ihren Einfluß viel für die Bergarbeiter erreicht hat. Die Einführung von Tarifverträgen in allen Bergrevieren war vor 2 Jahren noch ein Traum, jetzt ist sie längst zur Tatsache geworden. Es gilt, den Tarifgedanken im Bergbau zu vertiefen. Dazu ist eine starke freigewerkschaftliche Bergarbeiterorganisation erforderlich. Mögen die deutschen Knappen aus den Vorkämpfen der letzten Tage lernen, damit der Verband im Jahre 1920 eine weitere Stärkung erfährt.

Arbeiterversicherung.

Das Versicherungsverhältnis der Angestellten. Die Nationalversammlung hat die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung auf Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis 15 000 M. ausgedehnt, gleichzeitig aber den dadurch neu Versicherten (auch wenn sie früher ausgeschlossen waren) das Recht gegeben, sich von ihrer eigenen Beitragspflicht entbinden zu lassen, wenn sie eine Lebensversicherung abgeschlossen haben oder eine solche bis zum 30. Juni dieses Jahres bei einer Gesellschaft beantragen, ihr Einkommen über 5000 M. und die Monatsprämie mindestens 13,80 M. beträgt. Nachversicherungen, um die Höhe dieser Prämie zu erreichen, müssen bis 1. September dieses Jahres bewirkt sein. Bis zu diesem Termin sind auch Anträge auf Befreiung von der eigenen Versicherungspflicht auf Grund einer bestehenden oder bis zum 30. Juni beantragten Lebensversicherung bei der Angestelltenversicherung zu stellen. Ihre Ansprüche an die letztere bleiben auf Grund der Arbeitsbeiträge bestehen, während sie den Vorteil genießen, mit ihren eigenen Beiträgen eine besondere Lebensversicherung eingehen zu können, die auch noch bis 800 M. steuerfrei ist. Da die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung, die Volksfürsorge, bis 5000 M. versichert und für die hier in Frage kommenden namentlich der Tarif IIa große Vorteile bietet, beantragen die Angestellten am besten sofort eine Versicherung bei der Volksfürsorge und lassen sich Auskunft in den Konsumvereinen, bei den Gewerkschaften, den Rechnungsstellen oder dem Hauptgeschäft der Volksfürsorge, Hamburg 5, erteilen.

Sozialpolitisches.

Das Existenzminimum für Mai erforderte nach den bekanntesten Berechnungen des Direktors des Statistischen Amtes in Berlin-Schöneberg, Dr. R. Kuczynski, in Groß-Berlin für ein Ehepaar mit 2 Kindern 370 M., für ein Ehepaar ohne Kinder 268 M. und für einen Mann 179 M.; auf Ernährungslofen entfallen davon bei einer vierköpfigen Familie 45,1%, auf Wohnung 24%, auf Heizung und Beleuchtung 6%, auf Bekleidung 26% und auf Sonstiges 20%. Vom Mai 1914 bis Mai 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,70 M. auf

370 M., d. h. auf das 12,9fache gestiegen; die Mark hatte demnach in Berlin im Mai d. J. nur noch einen realen Wert von 8 bis 9 S.

Vorarbeiten für das neue Arbeiterrecht. Der Ausschuss zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Arbeitsgesetzbuches ist kürzlich unter Leitung seines Vorsitzenden, des Ministerialdirektors Siefert, im Reichsarbeitsministerium zu Beratungen zusammengetreten. Dem Ausschuss gehören an: Ministerialrat Professor Dr. Adler (Wien), Fräulein Dr. phil. Marie Baum (Hamburg), Rechtsanwalt Dr. Georg Baum (Berlin), Sächsischer Geheimrat Rat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Dr. Dehne (Dresden), Arbeitersekretär und Medailleur Grelenz (Berlin-Waumschlodenweg), Professor Dr. C. Franke (Dresden), Fräulein Dr. Käthe Habel (Berlin), Professor Dr. Kassel (Berlin), Magistratsrat Dr. Landsberger (Charlottenburg), Geheimer Justizrat Professor Dr. Dertmann (Höttingen), Dr. Heinz Potthoff (München), Sektionsrat Professor Dr. W. Bröhan (Wien), Bayerischer Ministerialdirektor Fr. Rehmer (Berlin), Professor Franz Noehr (Frankfurt a. M.), Gewerberat Ernst Schmitt (Berlin), Medailleur Umbreit (Berlin), Reichsminister a. D. Wissell (Berlin) und Professor Dr. Holzendorff (Halle).

Außerdem wirken an der Ausarbeitung des Entwurfes noch eine Anzahl von Mitarbeitern mit, die einzelne Sonderfächer bearbeiten. Die Arbeiten der von dem Gesamtausschusse gebildeten Unterausschüsse sind zum Teil bereits weit fortgeschritten. In Bearbeitung sind besonders die Entwürfe einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsgerichtsgesetzes, eines Heimarbeitgesetzes, eines Hausdienstgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes sowie mehrere Sonderabschnitte des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts. Die vorerwähnten Gesetzentwürfe sollen vorweg erledigt und später in das Gesamtwerk eingearbeitet werden. In Aussicht genommen ist ferner ein Gesetz über Arbeitsverhältnisse der Erörterung der bisher vorliegenden Vorentwürfe, besonders eines Arbeitsgerichtsgesetzes, eines Arbeitsnachweisgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes zum Gegenstande.

Außerdem fand eine Aussprache darüber statt, wie die Fortführung der Arbeiten zweckmäßig zu gestalten und tunlichst zu fördern sei. Auch wurden die Beziehungen zum internationalen Arbeitsrecht, namentlich mit Rücksicht auf die von der Hauptversammlung des Internationalen Verbandes der Arbeit im Oktober und November 1919 in Washington gefassten Beschlüsse, erörtert. An der Besprechung des Tarifvertragsgesetzes nahmen auch Mitglieder des Tarifrechtsausschusses der Gesellschaft für Soziale Reform teil.

Änderung der Verordnung über Tarifverträge. Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung betreffs Änderung des Abschnitts 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 28. Dezember 1918 ausgearbeitet, die vom Reichsrat und dem zuständigen Ausschuss der Nationalversammlung angenommen worden ist. Danach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch bekannt zu gebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im „Deutschen Reichsanzeiger“, sondern auf Kosten der Vertragsparteien im „Reichsarbeitsblatt“ nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die an einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsabschluss dem Reichsamte für Arbeitsvermittlung und dem zuständigen Landesamt für Arbeitsvermittlung je zwei Abschriften und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbearbeiter je eine Abschrift des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Änderungen kostenfrei einzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die kündigenden Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzugeben. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamte für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis 800 M. festsetzen.

Die Lage der Arbeitsinvaliden. In einer uns zugesandten Notiz über die Lage der Arbeitsinvaliden heißt es unter anderem: Männer und Frauen! Arbeitsgenossen, Proletarier! Hört die Notschreie eurer unglücklichen Volksgenossen, der Arbeitsinvaliden. Auch sie haben das Recht zu leben, sich zu kleiden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Die Arbeitsinvaliden, deren Angehörigen, Witwen und Waisen hungern und darben, ihr Elend schreit zum Himmel. Sie empfangen heute noch selbst für frühere Zeiten völlig unzureichende Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, die in den allermeisten Fällen nur wenige Tage zum Leben reichen. Die Lage dieser Bedauernswerten ist eine geradezu verzweifelte. Ihr werdet mitleiden, wie traurig und bitter für diese Leidenden und Schwachen, die Arbeitsveteranen, die ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben und deren Körperkräfte im Dienste des Kapitalismus jetzt verbraucht sind, es ist, den Dornenweg nach dem Armenamt gehen zu müssen. Armenamt, Armenhaus, das sind Worte, die im Volksmund einen herben Klang haben und mit deren Einrichtungen kein Mensch gern etwas zu tun haben will. Auch der Menschenstolz der Arbeitsinvaliden sträubt sich gegen die Inanspruchnahme dieser letzten Station im wirtschaftlichen Daseinskampf, aber der Hunger und die entsetzliche Not kennen kein Erbarmen.

Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands mit dem Sitz in Frankfurt a. M. ist gegründet, um all diese körperlich Leidenden, niedergedrückten und entrechteten Volksgenossen zu vereinigen, um als geschlossene Macht die Interessenerrettung auf Grund der unveräußerlichen Menschenrechte energisch durchzuführen. In Verbindung mit den Arbeiterparteien und Gewerkschaften wollen wir auf dem Boden der Gleichberechtigung aller die wirtschaftliche Sicherstellung dieser Kreise erkämpfen. Auch die so sehr daniederliegende Heilfürsorge, Berufsberatung, Berufsumlernung der Arbeitsinvaliden müssen wirksam in Angriff genommen werden und das Mitbestimmungsrecht bei allen Fürsorgemaßnahmen gesichert werden. Alle Arbeitsinvaliden und deren Hinterbliebenen wird bereitwilligst Aus-

